jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/10/29 91/10/0092

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.10.1992

Index

80/03 Weinrecht

Norm

WeinG 1985 §33 Abs5;
WeinG 1985 §65 Abs3 Z2;

Rechtssatz

Aus der Einordnung von Wein mit einem Gehalt an unvergorenem Zucker von höchstens 4 Gramm je Liter als "trocken" ergibt sich, daß die Bezeichnung "halbtrocken" nur für Wein mit einem Restzuckergehalt von mehr als 4 Gramm und höchstens 9 Gramm je Liter zulässig ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991100092.X01

Im RIS seit

29.10.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at